

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 20. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2007) und **Antwort**

#### Schienenersatzverkehr - bleiben RollstuhlfahrerInnen auf der Strecke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG und die S-Bahn Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die jeweils von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind nachfolgend in den einzelnen Antworten wiedergegeben.

Frage 1: Auf welchen Linien sind nach Kenntnissen des Senates in welchen Abschnitten und Zeiträumen im Jahr 2007 Schienenersatzverkehre geplant?

Antwort zu 1.: Hierzu teilt die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Schienenersatzverkehre bei der S-Bahn Berlin sind im laufenden Kalenderjahr über einen längeren Zeitraum nicht geplant. Die auszuführenden Projekte im S-Bahn-Netz beziehen sich auf Einschränkungen im Angebot überwiegend in den Zeiten 22:00 - 04:00 Uhr innerhalb der Woche und an Wochenenden von Freitag, 22:00 Uhr bis Montag, 04:00 Uhr.

An einzelnen Wochenenden sind auf folgenden Linien Ersatzverkehre vorgesehen:

Linien S 1, S 2 und S 25: Schöneberg - Yorckstraße - Potsdamer Platz (Mai; Renovierung Anhalter Bahnhof)

Linie S 2: Blankenburg - Buch (September, Oktober; Gleiserneuerung)

Linie S 3: Rummelsburg - Karlshorst (Herbst; Abschluss Brückenerneuerung Schlichtallee)

Linien S 46/47: Kölnische Heide - Sonnenallee (September; Einrichtung Bauzustand Baumschulenweg)

Linien S 46, S 8, S 85, S 9: Schöneweide - Adlershof - Grünau/Schönefeld in div. Etappen (Juni bis November; Grunderneuerung Strecke Baumschulenweg - Adlershof einschl. Umbau der S-Bahnhöfe Baumschulenweg und Adlershof)

Linien S 5, S 7, S 75: Rummelsburg - Lichtenberg (März, April; Einrichtung Bauzustände Umbau Ostkreuz).“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei der U-Bahn werden 2007 folgende Sperrungen mit Ersatzverkehren durchgeführt:

U2 Theodor-Heuss-Platz - Ruhleben  
Sonnabend, 24.03., ca. 06:00 Uhr - Sonntag,  
25.03., Betriebsschluss

U6 Alt-Tegel - Kurt-Schumacher-Platz  
Sonntag, 01.04., ca. 06:00 Uhr - Sonntag, 29.04.,  
Betriebsschluss

U7 Richard-Wagner-Platz - Fehrbelliner Platz  
02.05. - 15.05.: jeweils So - Do nachts, ca. 22:00  
Uhr bis Betriebsschluss

U2 Rosa-Luxemburg-Platz - Schönhauser Allee  
Montag, 14.05., ca. 22:00 Uhr - Donnerstag,  
14.06., Betriebsschluss

U9 Zoologischer Garten - Leopoldplatz  
Montag, 23.07., Betriebsbeginn - Sonntag, 29.07.,  
Betriebsschluss  
Montag, 29.10., Betriebsbeginn - Sonntag, 04.11.,  
Betriebsschluss

U9 Westhafen - Osloer Straße  
Montag, 30.07., Betriebsbeginn - Sonntag, 28.10.,  
Betriebsschluss.“

Bei der Straßenbahn sind im Jahr 2007 rund 30 Bau-  
maßnahmen vorgesehen, die Vollsperrungen und (behin-  
dertengerechten) Schienenersatzverkehr nach sich ziehen.

Die betreffenden Abschnitte und Zeiträume werden rechtzeitig auf vielfältige Weise kommuniziert werden.

verkehrskonzepte der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG ausreichend berücksichtigt.

Frage 2: Wie viele der von einer zwischenzeitlichen Schließung betroffenen U- und S-Bahnhöfe können aufgrund der vorhandenen Fahrstühle als behindertengerecht bezeichnet werden?

Antwort zu 2.: Hierzu teilt die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Etwa 60 % der betroffenen S-Bahnhöfe sind mit einem Aufzug ausgerüstet.“

Anmerkung: Für die Gestaltung eines Ersatzverkehrs ist der Übergangspunkt zwischen S-Bahn und Bus bzw. Bus und S-Bahn relevant. Dazwischenliegende, gesperrte Bahnhöfe werden durch den SEV bedient und somit entsteht ein barrierefreier Zugang, obwohl nicht immer ein Aufzug vorhanden ist.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sechs behindertengerecht erschlossene U-Bahnhöfe sind 2007 von Sperrungen betroffen (Olympia-Stadion, Alt-Tegel, Bismarckstraße, Westhafen, Amrumer Straße und Osloer Straße).“

Frage 3: Ist sichergestellt, dass die im Schienenersatzverkehr eingesetzten Busse ebenfalls behindertengerecht sind?

Antwort zu 3.: Hierzu teilt die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Jeder zweite Bus im SEV ist behindertengerecht ausgerüstet.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ja, für den Schienenersatzverkehr der U-Bahn werden grundsätzlich Omnibusse eingesetzt, die einen barrierefreien Zustieg für mobilitätsbehinderte Bürger ermöglichen.“

Frage 4: Wenn nein, welches Konzept hat der Senat, damit durch die geplanten Schienenersatzverkehre die Mobilität von auf den Rollstuhl angewiesene Menschen nicht monatelang auf der Strecke bleibt?

Antwort zu 4.: Hierzu teilt die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Für die Übergangsbahnhöfe zwischen S-Bahn und Bus, die nicht mit einem Aufzug ausgerüstet sind, werden Umleitungsalternativen mit Verkehrsmitteln der BVG ausgesucht und kommuniziert. Sollten sich keine Alternativen bieten oder sind diese zu zeitaufwendig, bieten wir auf Anforderung durch den Kunden einen Taxidienst zu den nächstliegenden Übergangsbahnhöfen, die einen Aufzug besitzen. Unabhängig davon sind unsere SEV-Busse mindestens zur Hälfte behindertengerecht ausgerüstet.“

Aus Sicht des Senats wird die Mobilität von auf Rollstühle angewiesenen Menschen durch die Schienenersatz-

Frage 5: Trifft es zu, dass in Busneuanschaffungen der Berliner Verkehrsbetriebe auf Sicherheitsgurte im Aufstellbereich von Rollstühlen oder Kinderwagen zukünftig verzichtet werden soll? Wenn ja, wie ist dieser Verzicht begründet, und warum hält ihn der Senat sicherheitstechnisch für tolerierbar?

Antwort zu 5.: Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Busneuanschaffungen der BVG berücksichtigen die Vorschriften der EU-Busrichtlinie. Danach ist die Beförderung von Rollstuhlfahrern in den Bussen neuester Bauart nur noch rückwärts möglich. Der Rollstuhlfahrer muss also mit dem Rücken zur Fahrtrichtung an dem dafür vorgesehenen Anlehn Brett stehen. Seitlich schützt ein Bügel gegen Umkippen.“

Der früher verwendete Automatikgurt ist bei einer Beförderung in Fahrtrichtung nicht mehr ausreichend, da nach der neuen Richtlinie der Rollstuhl in diesem Fall zusätzlich am Boden festgezurrert werden müsste, was aber von einem Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen wäre.“

Berlin, den 08. März 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2007)